



Stadtrat am 19.12.2006		öffentlich		
Nr. 16 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/086/2006		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.11.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
VHS-Ausschuss	22.11.2006	4	Vorberatung	- einstimmig -
Stadtrat	19.12.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

4. Änderung der Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen setzt zum 01.01.2007 den in § 3 Abs. 1 und 2 der Honorarordnung des VHS-Kreises Lüdinghausen festgelegten Honorarbetrag von 16,65 € auf 17,00 € fest.

II. Rechtsgrundlage:

WbG; § 5 OrV zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe der Volkshochschule; § 4 und 5 der Satzung für den VHS-Kreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Dozenten honorare wurden zuletzt zum 01.08.2001 von derzeit 15,30 € auf 16,65 € erhöht. Die Erhöhung um 1,35 € wurde durch eine Anhebung der Teilnehmergebühren gedeckt. Die jetzt vorgeschlagene Anhebung nach 5 Jahren um 0,35 € auf 17,00 € bedeutet eine Anpassung an das seit einigen Jahren allgemein übliche Standardhonorar bei Volkshochschulen.

Unter Zugrundelegung der derzeitigen Unterrichtsstundenzahl würden jährlich Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 € anfallen. Diese Mehrkosten können in Teilen durch die vorgeschlagene Änderung der Entgeltordnung aufgefangen werden bzw. durch ein Zurückfahren der Haushaltsstelle „Vortragshonorare“ von derzeit 6.000 € auf bis zu 2.000 €. Im Haushalt sind die Vortragshonorare getrennt von den übrigen Kursleiterhonoraren ausgewiesen. Vorträge sind nach der Entgeltordnung gebührenfrei durchzuführen. Die Auswirkung wäre in diesem Fall eine Programmreduzierung bei den bisherigen landeskundlichen Dia-Vorträgen zu Gunsten der Unterrichtsqualität bei Kursen.

Aus Sicht der VHS-Leitung ist eine Anpassung des Honorars an das marktübliche Niveau erforderlich, da die Akquisition qualitativ hochwertiger Anbieter andernfalls nicht mehr gewährleistet werden kann. Ruf und Qualität der Volkshochschule hängen wesentlich von der Unterrichtsqualität der Kursleiterinnen und Kursleiter ab. Diese hat ihren Preis. Die Höhe des gezahlten Honorars verhindert (oder vermindert) immer häufiger das Engagement geeigneter Dozenten. Qualifizierter Unterricht wiederum kommt den Teilnehmern zugute und schlägt nicht zuletzt bei den Teilnehmerzahlen, damit auf der Einnahmenseite, zu Buche.

Eine Abfrage bei benachbarten Volkshochschulen ergibt folgendes Bild bei der Honorarhöhe:

Coesfeld	beginnend bei 15,00 € (Hauswirtschaft), steigend bis zu 20,00 €, je nach Vorbereitungsaufwand und Vorbildung; EDV 17,90 €; Wochenendseminare: 22,00 €
Dülmen	durchgehend 17,00 € EDV: 20,00 €
Selm	durchgehend 17,00 €
Werne	durchgehend 17,00 €
Lünen	durchgehend 18,00 €
Datteln	beginnend bei 12,50 € über 15,00 € (Sport) bis 25,00 €
Münster	Regelbereich 18,00 – 23,00 €

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten werden durch Teilnehmergebühren bzw. Reduzierung der Vortragshonorare gedeckt.